



Erneuerungswahlen 2025

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Luterbach hat, gestützt auf die Einberufung durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn und auf § 30 Absatz 1 Buchstabe c des Gesetzes über die politischen Rechte, folgende Termine und Fristen für die Erneuerungswahlen festgesetzt:

Erneuerungswahlen für den **Gemeinderat** und das **Gemeindepräsidium: 18. Mai 2025**

Montag, 31. März 2025, 17.00 Uhr

Einreichen der Wahlvorschläge bei der Gemeindeverwaltung.

Mittwoch, 2. April bis Freitag, 4. April 2025

Die Wahlvorschläge werden im Anschlagkasten der Gemeindeverwaltung ausgehängt.

Montag, 14. April 2025, 12.00 Uhr

Einreichen des Wahlpropagandamaterials bei der Gemeindeverwaltung.

Ein **allfälliger zweiter Wahlgang** für das Gemeindepräsidium findet am **29. Juni 2025** statt.

Erneuerungswahl für das **Gemeindevizepräsidium: 29. Juni 2025**

Montag, 12. Mai 2025, 17.00 Uhr

Einreichen der Wahlvorschläge bei der Gemeindeverwaltung.

Montag, 26. Mai 2025, 12.00 Uhr

Einreichen des Wahlpropagandamaterials bei der Gemeindeverwaltung.

Stille Wahlen sind möglich.

Der Gemeinderat